

Virtuelle Streitwelten

Eskalationen des Streits

Rupert Gaderer

»Wir teilen gerne.«¹ – heißt es an einer Stelle in Elfriede Jelineks *Wut* (2018). In dem Theatertext werden Spannungen und Konflikte der Gegenwart verdichtet und als Stimmen von IS-Terroristen, Religionsfanatikern, PEGIDA-Demonstranten sowie Hatern oder Shitstormern auf die Bühne gebracht. »Teilen« bezieht sich hier nicht auf einen solidarischen Akt, bei dem jemand, der mehr hat, jemandem, der weniger hat, etwas gibt. Vielmehr bedeutet »teilen« in diesem Kontext, den Hass von einem Menschen auf den anderen zu übertragen. Der Fokus von Jelineks groß angelegter Vermessung der Wut liegt fraglos auf dem titelgebenden Affekt. Ebenso entscheidend für die literarische Investigation der Gewalt sind die von Jelinek erwähnten Praktiken, Medien und Formate, die die Lage der virtuellen Streitwelten bestimmen. Sie lassen die Wut aufwallen und abklingen, übertragen den Hass und bestimmen maßgeblich, wie das Theater so und nicht anders über die Interaktionen der Menschen erzählen kann. Der Regisseur Nicolas Stemmann, der die Uraufführung von *Wut* an den Münchner Kammerspielen im Jahr 2016 inszenierte, hat auf luzide Weise die Hasskommunikation in sozialen Medien für das Theater adaptiert: Während eine Schauspieler:in eine lange Rede über die eigene und die Wut der anderen hält, treten Figuren auf, die zunächst auf die Bühne defäkieren und den künstlichen Kot auf Gesichter werfen, die auf Leinwände projiziert werden. Was hier für das Theater übersetzt wird, ist der in sozialen Medien beinahe alltäglich gewordene Shitstorm, genauer gesagt eine zeichenhafte Beschmutzung, die auf der Bühne des Theaters Gestalt angenommen hat.

1 Elfriede Jelinek: »Wut. (kleines Epos. Geh bitte, Elfi, hast du nicht etwas kleiner?)«, in: Dies., *Die Schutzbefohlenen. Wut. Unseres*, Reinbek/Hamburg: Rowohlt 2018, S. 227–405, hier S. 364.

In den letzten Jahren, auf diese mediale Lage spielt Jelinek an, sind es vor allem digitale Netzwerke, die eine ungeheure Affizierungsleistung erbringen. Für die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Erschließung des Phänomens wurde in der Soziologie, Medienwissenschaft und Literaturwissenschaft immer wieder ein Beschreibungsvokabular gewählt, das an die Geschichte der Medien anschließt. So wurden Plattformen und soziale Medien als »Affektmaschinen«, »Pöbelmaschinen«, »kybernetische Maschinen«, »informationsverarbeitende Maschinen«, »Sozialmaschinen« oder »Virtualitätsmaschinen« bezeichnet, die eine ungesunde Nervosität verbreiten, unautorisiert politische Entscheidungen treffen oder neuartige Finanzmärkte entwerfen.² Längst ist es zu einer Binsenweisheit geworden, dass der Einzug dieser abstrakten Maschinen in unsere Lebenswelt zu einem Aufstieg der Netzwerkgesellschaft, dem Ausbau der Wissensökonomie, der Installierung von Dateninfrastrukturen und der Entwicklung von Gesellschaftsstrukturen geführt hat.³ Allerdings haben sich im Schatten der Fortschrittserzählungen laute Beschwerden gebildet, die vor einer Erregung der Gesellschaft, dem Erodieren demokratischer Prinzipien und dem Verlust einer zivilisierten Diskussionskultur ernstlich warnen. Die Betreiber sozialer Medien werden dafür kritisiert, Aufmerksamkeitsökonomien zu lenken, Emotionshaushalte in Unordnung zu bringen und hasserfüllte Shitstorms kalkuliert zu provozieren.

Warnte eine ältere Medienkritik, wie etwa im Fall des kanadischen Literatur- und Medienwissenschaftlers Marshall McLuhan davor, dass die Menschen durch elektronische Medien betäubt werden und in einer »narcotic culture«⁴ lebten, so hat sich gegenwärtig diese Einschätzung von Medien grundlegend

2 Der Reihe nach Andreas Reckwitz (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, Berlin: Suhrkamp, S. 234, 239; Evelyn Roll (2015): »Unter Schnellfeuer. Noch sind Shitstorms vor allem seltsam [...]«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 25.07.2015, S. 42; Felix Maschewski/Anna-Verena Nosthoff (2019): »Netzwerkaffekte. Über Facebook als kybernetische Regierungsmaschine und das Verschwinden des Subjekts«, in: Rainer Mühlhoff/Anja Breljak/Jan Slaby (Hg.), *Affekt Macht Netz. Auf dem Weg zu einer Sozialtheorie der Digitalen Gesellschaft*, Bielefeld: transcript, S. 55–80, hier S. 61; Joseph Vogl (2021): *Kapital und Ressentiment. Eine kurze Theorie der Gegenwart*, München: C.H. Beck, S. 90; Roberto Simanowski/Ramón Reichert (2020): *Sozialmaschine Facebook. Dialog über das politisch Unverbindliche*, Berlin: Matthes und Seitz, S. 77; Michel Serres (2021): *Das Verbindende. Ein Essay über Religion*, Berlin: Suhrkamp, S. 141.

3 Vgl. Manuel Castells (2009): *The Rise of the Network Society*, Oxford: Blackwell.

4 Marshall McLuhan (1994): *Understanding Media. The Extensions of Man*, Cambridge/Mass.: MIT Press, S. 42.

geändert. Die Beschreibung der narkotisierten Menschen ist im Zeitalter digitaler Netzwerke obsolet geworden, denn hier befinden sich die Menschen nicht mehr im Zustand der Passivität, sondern sind ein Teil der nervösen Zusammenkünfte von virtuellen Stimmen voll von Halbwahrheiten, affektgeladenen Reden und anonymen Beschimpfungen; die nicht in einer digitalen Blase isoliert, sondern zum integralen Bestandteil der Lebenswelt geworden sind. Spätestens seit den frühen 2010er Jahren werden diese Eskalationen von Konflikten unter Begriffen wie Empörungswellen, Pöbelgesellschaft, Online-Kontroversen oder Shitstorms verbucht. Es gibt offenbar kein noch so vernachlässigbares Ereignis, das *nicht* dafür in Frage kommt, das Ziel des geteilten Hasses in sozialen Medien zu werden.

In den letzten Jahren wurde viel über diese Art der virtuellen Beschämung und Beschmutzung berichtet und der Anglizismus ›Shitstorm‹ wird vor allem dann in akademischen und außerakademischen Zusammenhängen verwendet, wenn es um Aspekte des ›Hasses im Netz‹, ›Cyber-Mobbing‹ oder die ›Macht der Namenlosen‹ in einer ›digitalen Öffentlichkeit‹ geht. Verschafft man sich einen Überblick über die aktuelle Forschungslage und öffentliche Diskussion, fällt auf, dass es sich beim Großteil der Untersuchungen um empirische Arbeiten aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie politikwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und soziologische Arbeiten handelt. Das Erkenntnisinteresse dieser Studien gilt einerseits dem Umgang mit sozialen Medien in Journalismus, Politik und Unternehmen. Andererseits werden für große Unternehmen, politische Parteien und staatliche Organisationen Strategien vorgeschlagen und entwickelt, um wirtschaftliche Schäden zu verhindern bzw. zu begrenzen. Dabei ist auffällig, dass medienkulturwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Studien, trotz der ästhetischen Tragweite des Phänomens, äußerst selten sind. Dies ist seltsam, weil damit die Historizität virtueller Effekte, die technischen Möglichkeitsbedingungen von Kommunikation, rhetorische Verfahren, Formate und Kulturtechniken kaum in den Fokus der Auseinandersetzung mit dem verteilten Hass kamen.

Tribunale sozialer Medien

Unter diesem Aspekt lohnt sich ein Blick in die Medien- und Literaturgeschichte des Tribunals. Herkömmlich wird unter einem Tribunal eine Zusammenkunft von Individuen verstanden, die Machthabern und Gruppen ein willkürliches Regieren, den Ausbau einer terroristischen Regierungsform und

die Auflösung demokratischer Prinzipien ermöglicht. Das Tribunal, so hat es Cornelia Vismann aus einer Perspektive der Medien des Rechts festgehalten, ist all das, was ein juristisches Verfahren einzudämmen versucht. Es basiert auf einem Kampf um die Wahrheit ohne neutrale Richterin oder Richter; es bildet sich *ad hoc* ohne vorab ausgemachte Verfahrensregeln; und seine gesellschaftliche und politische Reichweite ist an eine mediale Zeugenschaft sowie die Übertragung der Aushandlung oder den enthemmten Dissens gebunden.⁵

Indem man diese Beobachtungen aufgreift und gleichzeitig anpasst, lässt sich der Begriff des Tribunals erweitern. Es sollte nicht ausschließlich als analoge Versammlung betrachtet werden, sondern ebenso als eine Dynamik nervöser Aktivitäten in sozialen Medien. Die Eskalationen von Konflikten in sozialen Medien können als eine medien- und kulturgeschichtliche Phase des Tribunals verstanden werden. Denn auch bei den sozialmedialen Konflikten besitzen die antagonistischen Parteien keine festen Rollen; stattdessen können ihre Positionen zwischen Ankläger und Angeklagter, Richterin und Zuschauer, Teilnehmer und Opfer wechseln. Selbst der Grund für den Streit ist nicht vorab festgelegt und kann rasch wechseln oder in Vergessenheit geraten. Dies ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass es in sozialen Medien keine oder nur unzureichende Verfahrensregeln gibt, die den Umgang mit eskalierenden Streitigkeiten regeln und Pseudo-Urteile zulassen.⁶ Man hat es also

-
- 5 Vgl. Cornelia Vismann (2011): *Medien der Rechtsprechung*, Frankfurt a.M.: Fischer, S. 146–183 und zur medienkritischen, historischen und kulturwissenschaftlichen Figur der Zeugenschaft siehe Sibylle Schmidt/Sibylle Krämer/Ramon Voges (2010) (Hg.): *Politik der Zeugenschaft. Zur Kritik einer Wissenspraxis*, Bielefeld: transcript und Thomas Weitin (2009): *Zeugenschaft. Das Recht der Literatur*, München: Fink. Zum Tribunal siehe ebenso Werner Gephart/Jürgen Brokoff/Andrea Schütte/Jan Christoph Suntrup (2014) (Hg.): *Tribunale. Literarische Darstellung und juristische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen im globalen Kontext*, Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann.
 - 6 Vgl. Nicolaus Heise (2015): »Volkssouveränität und Shitstorm – neue Formen der politischen Willensbildung und verfassungsrechtlicher Rahmen«, in: Mike Friedrichsen/Roland A. Kohn (Hg.), *Digitale Politikvermittlung. Chancen und Risiken interaktiver Medien*, Wiesbaden: Springer, S. 323–345; Tobias Brings-Wiesen (2017): »Das Phänomen der ›Online Hate Speech‹ aus juristischer Perspektive«, in: Kai Kaspar/Lars Gräßer/Aycha Riffi (Hg.), *Online Hate Speech. Perspektiven auf eine neue Form des Hasses*, Düsseldorf: kopaed, S. 35–48. Die Frage bezieht sich auch darauf, ob soziale Medien nach ihren eigenen Regeln festlegen dürfen, was gepostet wird und was nicht. O.A. (2021): »Facebook. Bundesgerichtshof hält Löschung von Hasskommentaren für rechters«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 22.07.2021, o.S.

hier mit der Bildung von Tribunalen zu tun, die sich von ihrem institutionellen Ursprung frei gemacht haben und sich insbesondere in virtuellen Räumen einer engmaschigen Kontrolle durch die Legislative entziehen und sogar widersetzen.

Für die kommunikative Interaktion hat die Ausweitung des Tribunals zur Folge, dass für die Streitbeteiligten jeweils der Gegenspieler an der Kommunikation schmarotzt und durch seinen Lärm versucht, die anderen vom Reden zu hindern. Die Sprache des Hasses, die man so oft in diesem Kontext antrifft, hat die Aufgabe, die Gegner aus den virtuellen Versammlungsräumen zu verdrängen, da der eine vom anderen behauptet, ein Störfaktor zu sein. In diesen tribunalen Situationen wird die *offene Geschlossenheit* von sozialen Medien erkennbar: Sie animieren und bestärken darin, Mitteilungen zu senden und zugleich sind die Netzwerke damit konfrontiert, dass zu viel juristisch Strafbares bzw. moralisch Verwerfliches verfasst wird. Das verbindende Element der Medien, so die eingetroffene Befürchtung, führt zur Spaltung der Gesellschaft und Verrohung der Debattenkultur. Soziale Medien bilden etwas aus, das den Begriff einer *Meinungsmacht* verdient hat. Es handelt sich um eine Form der *Immediatisierung*, eine eigene Verleihung von Gerichtsbarkeit, die sich auch dadurch auszeichnet, dass sich die Plattformen beharrlich der Gerichtsbarkeit eines Landes entziehen.

Man kann diesen Komplex der Urteilsbildung an Facebook kurz veranschaulichen: Spätestens seit 2017, als zwei Ex-Facebook-Präsidenten über das Firmenkonzept von Facebook berichteten, ist klar, dass das Medium an den Daten der Nutzerinnen und Nutzer parasitiert, um damit die Gewinne zu maximieren. Dabei kann man, im Sinne von Ramón Reichert, von einer »instrumentellen List von Facebook« sprechen, die auf den technischen Infrastrukturen und Kommunikationsmöglichkeiten der Plattform basiert. Dabei merkt Reichert etwas an, das für die Tribunale sozialer Medien relevant ist: »Insgesamt verschiebt sich auf und durch Facebook die Urteilsfindung von der Reflexion zum Reflex, vom Argument zum Affekt und wird so anfällig für emotionale, simplifizierte und populistische Kommunikationsformen.«⁷

So fluid und dynamisch die Tribunale sozialer Medien wirken mögen, benötigen sie, ähnlich wie ältere Foren der Masse, einen Schauplatz der Zeugenschaft, um Hass in Form eines Schwarms freizusetzen sowie das tatsächliche oder vermeintliche Unrecht vor einem Publikum spektakulär zu präsentieren.

7 R. Simanowski/R. Reichert: Sozialmaschine Facebook. Dialog über das politisch Unverbindliche, S. 145.

Sosehr das Spektakel der geschundenen Körper und die abschreckende Marter von den öffentlichen Plätzen verschwunden sind, so hat Ute Frevert in *Die Politik der Demütigung. Schauplätze von Macht und Ohnmacht* (2017) gezeigt, hat die Beschämung und Demütigung auf öffentlichen Schauplätzen nicht abgenommen.⁸ Es ist offensichtlich, dass Situationen, in denen Menschen bloßgestellt und gedemütigt werden, ein systemimmanentes Element moderner Gesellschaften darstellen. Menschen wurden öffentlich in ›Sitzprangern‹, ›Schandstühlen‹ und ›Schandeseln‹ zur Schau gestellt, wo sie beleidigt, bespuckt und je nach Schwere der begangenen Tat mit verdorbenen Nahrungsmitteln und Fäkalien beworfen wurden.⁹ Die Beschämungsfunktion übernahmen ebenso die zumeist anonymen Schmä- und Schandschriften, später der sogenannte ›Zeitungspranger‹ oder ›Funk-Pranger‹, deren menschenverachtenden Praktiken in der heute populären Bezeichnung ›Online-Pranger‹, ›Online-Tribunal‹ oder ›digital dirt‹ nachhallen.¹⁰

Man kann diese Geschichte des öffentlichen Bloßstellens von Menschen in dem Sinne wenden, dass bei den hier vorgestellten Tribunalen mit Hilfe von Hasskommunikation das Gegenüber beschmutzt wird. Dabei ist eine Herangehensweise entscheidend, die Michel Serres vorgeschlagen hat und darauf basiert, dass es sowohl materielle (Unrat, Mist, Müll etc.) als auch zeichenhafte (Schrift, Bilder, Töne etc.) Beschmutzungen gibt. Beide dienen dazu, Räume anzueignen und andere zu verdrängen.¹¹ Auf die sozialmediale Kommunikation übertragen bedeutet dies, dass ein Shitstorm ein soziales Netzwerk zum Tribunal des zeichenhaften Unrats machen kann.

Zunächst kann festgehalten werden, dass für die Investigation virtueller Streitwelten auf das medienkulturwissenschaftliche Verständnis des Tribunals zurückgegriffen werden kann, das nicht bloß auf den Gerichtsraum beschränkt ist, sondern systematisch mediale (Zeige-)Gesten, rhetorische Techniken der Darstellung und Formen sozialmedial generierter konnektiver Beziehungen einbezieht. Die Konzentration liegt auf Erscheinungsweisen der Streit-Eskalation in künstlich hergestellten Welten, die darauf abzielen,

8 Vgl. Ute Frevert (2017): *Die Politik der Demütigung. Schauplätze von Macht und Ohnmacht*, Frankfurt a.M.: Fischer.

9 Vgl. Richard van Dülmen (1999): *Der ehrlose Mensch. Unehrlichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit*, Köln u.a.: Böhlau, S. 81.

10 Zum sogenannten »online shaming« und »digital dirt« siehe Jennifer Jacquet (2015): *Is Shame Necessary? New Uses for an Old Tool*, New York: Penguin, S. 118–134.

11 Vgl. Michel Serres (2009): *Das eigentliche Übel. Verschmutzen, um sich anzueignen?*, Berlin: Merve, S. 57.

jemanden öffentlich zur Rechenschaft zu ziehen und ein empfundenes Unrecht besonders spektakulär auszustellen. Hier, auf diesen außergerichtlichen Schauplätzen des Streits und der Tribunalisierung der Kommunikation, geht es auch um die Frage nach der *persona*, d.h. nach der Rolle, Inszenierung und Auftrittsorten der Beteiligten des Konflikts. In diesem Kontext ist besonders von Interesse, inwiefern ein poetologischer Zusammenhang zwischen Infrastrukturen, Schreib- und Leseformaten sowie Praktiken sozialer Medien (Tweets, Retweets, Dislikes, Likes, Following, Emojis, Comments etc.) erkennbar ist.

Sosehr eine Nähe zwischen den analogen und digitalen Beschämungsmaschinen besteht und die Feststellung einer Renaissance alter Demütigungskulturen berechtigt sein mag,¹² so lassen sich dennoch klare Distinktionsmerkmale zwischen den historisch und technologisch bedingten Eskalationen des Streits feststellen. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Plätze des Konflikts im Zug der Entwicklung digitaler Medien erweitert und modifiziert haben und das Kalkül der Demütigung zunehmend in virtuelle Räume exportiert wurde. Die Möglichkeit der Beleidigung hat sich um ein Vielfaches erleichtert, da die Zugangs-, Sende- und Empfangsbeschränkungen absichtlich niederschwellig angelegt sind. Im Kontext dieser Vereinfachung der Schamlosigkeit lassen sich verschiedene Merkmale, technologische Voraussetzungen und Verfahren identifizieren, die für die Entstehung der virtuellen Streit-Eskalation von Bedeutung sind. Dazu zählen Verfahren der *Verknappung*, das Auftreten des *Hetzschwarms*, die Produktion von *Spektakel* und Operationen des *Umstülpens*.

Verknappung

Die Verknappung des Umfangs – sei es in Form von Texten, Bildern, Filmclips oder Tönen – ist eines der auffälligsten Merkmale der Verteilung des virtuellen Hasses. Verfahren des Verkürzens, Verknappens, Verdichtens und Verkleinerns haben in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit gefunden, da sie zur Entstehung von Mikroformaten führen und weitreichende ästhetische, epistemologische und kommunikative Konsequenzen mit sich bringen.¹³

12 Vgl. Jon Ronson (2015): *So You've Been Publicly Shamed*, London: Picador.

13 Vgl. Maren Jäger/Ethel Matala de Mazza/Joseph Vogl (2021): »Einleitung«, in: Maren Jäger/Ethel Matala de Mazza/Joseph Vogl (Hg.), *Verkleinerung. Epistemologie und Li-*

Streitigkeiten müssen sich nicht bloß um Kleinigkeiten drehen, sie können ebenso im Kleinen stattfinden, wo die Schwelle der Eskalation niedrig angesetzt ist. Kurze Hasskommentare in sozialmedialen Kontexten sind eigentlich Gesten, die sich als sekundär ausgeben, aber eine große Energie entfalten können, um zu lenken, zu regulieren, zu vergrößern und zu verkleinern. Sie treffen im Kleinen eine Differenz und eine Unterscheidung, sie grenzen einen Bereich mit wenigen Worten ein oder verhelfen zur Entgrenzung. Sie sind paradoxe Mittler, weil sie die Aufgabe haben, das zu sagen, was eigentlich bereits artikuliert war, aber dennoch verschwiegen wird. Die Eigenschaft des knappen Hasskommentars besteht *nicht* darin, dass er als ein Bändigungsmittel des wuchernden Diskurses eingesetzt wird. Vielmehr heizt er die Ausbreitung des wuchernden Diskurses weiter an. Die neoliberale Antwort sozialer Medien auf den Überfluss von Daten ist die Aufforderung, noch mehr Daten zu produzieren und diese Fabrikation von Aussagen nicht aufhören zu lassen. Die Verknappung bezieht sich nicht nur auf die Zeichenzahl, sondern betrifft auch die zeitliche Dimension des Austauschs von Nachrichten. Wer sich in sozialen Medien bewegt, kommuniziert nicht bloß in der kurzen Form, sondern verfügt über eine kurze Lese- und Schreibzeit; Zeitkonzepte wie die Gegenwart wurden im Zuge der Digitalisierung neu formatiert, wobei man Änderungen bei der Wahrnehmung des Instantanen feststellen kann.¹⁴ Die Einbettung der kurzen Form in das mediale Geschehen eröffnet die Möglichkeit, dass knapp gehaltene Texte, Bilder oder Clips eine affektive Schlagkraft entwickeln können, die in einem anderen Format nicht derart möglich wäre. Die kurze Form ist primär ein Affizierungsmotor und dient bei den Tribunalen

teraturgeschichte kleiner Formen, Berlin: De Gruyter, S. 1–12; Michael Gamper/Ruth Mayer (2017): »Erzählen, Wissen und kleine Formen«, in: Michael Gamper/Ruth Mayer (Hg.), Kurz & Knapp. Zur Mediengeschichte kleiner Formen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Bielefeld: transcript, S. 7–22; Sabiene Autsch/Claudia Öhlschläger (2014): »Das Kleine denken, schreiben, zeigen. Interdisziplinäre Perspektiven«, in: Sabiene Autsch/Claudia Öhlschläger/Leonie Süwolto (Hg.), Kulturen des Kleinen. Mikroformate in Literatur, Medien und Kunst, Paderborn: Fink, S. 9–20.

- 14 Vgl. Eckhard Schumacher (2019): »Wenn alles jetzt passiert« – Gegenwartsdiagnosen nach der Digitalisierung«, in: Thomas Alkemeyer/Nikolaus Buschmann/Thomas Etzemüller (Hg.), Gegenwartsdiagnosen. Kulturelle Formen gesellschaftlicher Selbstproblematisierung in der Moderne, Bielefeld: transcript, S. 63–79 und Hartmut Rosa (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 39.

sozialer Medien lediglich sekundär zur Informationsübertragung. In sozialen Medien lässt sich feststellen, dass der Lese- und Schreibprozess *zerhackt* wird: Kurze, kleine, dichte und knappe Lese- und Schreibsequenzen prägen die virtuellen Konflikte jener Menschen, die die ständige Verfügbarkeit des Smartphones in der Tasche und die reichweitengroße Interaktion mit Social-Media-Plattformen nutzen.

Hetzschwarm

Medienkulturwissenschaftliche Auseinandersetzungen mit digitalen Kulturen haben gezeigt, dass »neue« Massen in einem Zusammenhang mit der Emergenz, der Funktionsweise und den Effekten vernetzter Kollektive stehen.¹⁵ Bei den Tribunalen sozialer Medien kann man unter dieser Annahme von »Infrastrukturen des Kollektiven«¹⁶ sprechen, die eine Versammlung von Menschen und Dingen ermöglichen. Virtuelle Streitwelten sind also eine Form des Kollektiven, die sich dadurch auszeichnet, dass verschiedene Akteure sich an einem besonderen Platz versammeln und eine Form annehmen, die man als *Hetzschwarm* bezeichnen kann.¹⁷ Er ist eine Form der Gemeinschaft, die sich auf ein rasch erreichbares Ziel richtet und den Einzelnen, der sich in der Vielzahl sicher fühlt, mit sich trägt und in seiner Aggression bestärkt. Dies mag auch einer der Gründe sein, warum in der sozialmedialen Verbundenheit Beleidigungen und Herabsetzungen geschehen, die ansonsten nicht eintreten. Die Angriffe können deswegen derart verletzend sein, darüber berichten die Selbstdokumentationen und Studien über den Shitstorm, weil Medien den Hass in die unmittelbare Nähe der entfernten Menschen bringen.¹⁸

- 15 Vgl. Inge Baxmann/Timon Beyes/Claus Pias (2014): »Ein Vorwort in zehn Thesen«, in: Inge Baxmann/Timon Beyes/Claus Pias (Hg.), *Soziale Medien – Neue Massen*, Zürich: Diaphanes, S. 9–15.
- 16 Urs Stäheli (2012): »Infrastrukturen des Kollektiven: alte Medien – neue Kollektive?«, in: ZMK. Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 3, S. 99–116, hier S. 113.
- 17 Zur Differenzierung von Masse und Schwarm siehe Christiane Heibach (2014): »Von den Massen zu den Kollektiven: Dimensionen eines diskursiven Paradigmenwechsels«, in: Inge Baxmann/Timon Beyes/Claus Pias (Hg.), *Soziale Medien – Neue Massen*, Zürich: Diaphanes, S. 37–53 und Sebastian Vehlken (2011): *Zootechnologien. Eine Mediengeschichte der Schwarmforschung*, Zürich: Diaphanes, S. 55–95.
- 18 Vgl. Caja Thimm (2017): »Hate Speech und Shitstorms als digitale (Un-)Kultur. Politische und persönliche Reaktionsformen auf Hass im Netz«, in: Merz. Zeitschrift für Medienpädagogik 61, S. 52–58. Und zum sich rasant verändernden Forschungsstand und

Die Verweigerung der Anerkennung als Person hängt damit zusammen, dass der Hetzschwarm sich in einem Dispositiv bewegt, in dem es darum geht, andere Userinnen und User durch Angriffe zu verdrängen, auszuschließen und zu vertreiben. Dieses Verhalten zielt darauf ab, sich gegenüber einer anderen Person oder Institution abzugrenzen und sie nicht ins Zentrum der Macht gelangen zu lassen. Die Besetzer der Kanäle bestimmen bei den Tribunalen sozialer Medien die Machtkonstellationen, weil jene in Knechtschaft geraten, die wenig oder kaum Informationen besitzen bzw. aus der Distribution ausgeschlossen werden. Deswegen handelt es sich um eine Auseinandersetzung um freie oder versperrte Zugänge zu Netzwerken, Verteilern und Medien, weil sie für die Entwicklung von Ereignissen und die Entwicklung von Machtverhältnissen entscheidend sind.

Dabei handelt es sich bei den Eskalationen von Konflikten um eine Beziehung, bei der die Erkenntnis längst verloren ist. Es wird nicht um die Wahrheit gekämpft, sondern es besteht lediglich eine Wahrheit und eine Erkenntnis des Kampfes. Es handelt sich *nicht* um einen Kampf um das Wissen oder die Wahrheit, sondern um einen Kampf, der um des Kampfes willen ausgetragen und von außen aufgrund der Datensucht der Plattformen befeuert wird. In diesem Sinne können Affekt-Entladungen wie Empörungswellen, Pöbelgesellschaften, Online-Kontroversen oder Shitstorms als das *eigentliche* und das *eigene* Übel einer virtuellen Lebenswelt verstanden werden. Sie sind das *eigentliche* Übel in dem Sinne, dass sie ein wichtiger und essenzieller Teil der vernetzten Gesellschaft und Darstellung von enthemmten Meinungsverschiedenheiten geworden sind. Zugleich ist das *eigentliche* Übel das *eigene* Übel, etwas, das für eine vernetzte Gesellschaft typisch und charakteristisch ist: ein systemimmanenter Effekt.¹⁹

zur mediensoziologischen Aufarbeitung von online Hate Speech siehe Niklas Barth/Elke Wagner/Philipp Raab/Björn Wiegärtner (2023): »Contextures of hate: Towards a systems theory of hate communication on social media platforms«, in: The Communication Review 26, S. 209–252.

- 19 Rupert Gaderer (2018): »Shitstorm. Das eigentliche Übel der vernetzten Gesellschaft«, in: ZMK. Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 9, S. 27–42.

Spektakel

Die Eskalation des Streits in virtuellen Umgebungen steht in einem engen Zusammenhang mit der gezielten Produktion von Spektakeln. Auch bei den Tribunalen sozialer Medien gilt, wie dies Jonathan Crary als ein Merkmal des Spektakels herausgearbeitet hat, dass die Versammlung eine Form der Öffentlichkeit annimmt, die als Gemeinschaftserlebnis auf eine Naherfahrung abzielt und die Entfernung zwischen den Individuen sowie die Grenzen zwischen innen und außen, Nähe und Distanz, Ruhe und Tumult aufhebt.²⁰ Soziale Medien – so kann man es leicht paradox formulieren – halten Menschen auf Distanz, um ihnen Nähe zu ermöglichen. Die Verletzung geschieht nicht, wie dies in der Geschichte des Streits oft erkennbar ist, als eine körperliche Auseinandersetzung, ein Hauen und Stechen, Schießen und Schützen. Sie erfolgt mithilfe der Übertragung von Information und der Produktion von Spektakeln. Dabei handelt es sich um eine Schaukultur, die bis ins späte 18. Jahrhundert zurückreicht, wo sich eine Neukonzeption der sinnlichen Wahrnehmung ereignete, bei der Aufmerksamkeit und Zerstreuung ineinander greifen und im Kontext der Großstadterfahrung in der Figur des »Gaffers« bzw. der »Gafferin« auftreten,²¹ die ebenso in virtuellen Streitwelten ihren systemimmanenten Platz hat. Auch hier gilt das, was man in Hinblick auf das Spektakel festgehalten hat, nämlich die Menschen zum Staunen zu bringen, sie sinnlich zu überwältigen und affektiv zu erreichen.²²

Auch für sozialmediale Spektakel muss berücksichtigt werden, dass bevor ein Ereignis Aufmerksamkeit auf sich zieht, das Ereignis zu einem Spektakel gemacht werden muss. Der Streitgrund muss so beschaffen und aufbereitet sein, dass ein tatsächliches oder vermeintliches Vergehen umstritten und kritisierbar ist – ein Thema, bei dem es sich lohnt, Energie zu investieren und Aggressionen zu entladen. Erst dann können das Staunen, das Gaffen und das Verfolgen des Hasses als Spektakel beginnen; eine Schaukultur also, die von den großen Plattformbetreibern für ihre Regierung von Menschen *dienstbar*

20 Vgl. Jonathan Crary (2002): Aufmerksamkeit. Wahrnehmung und moderne Kultur, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 22.

21 Petra Löffler (2013): Verteilte Aufmerksamkeit. Eine Mediengeschichte der Zerstreuung, Berlin: Diaphanes, S. 112–113.

22 Siehe hier die Einleitung und die Beiträge in Simon Frisch/Elisabeth Fritz/Rita Rieger (2018) (Hg.): Spektakel als ästhetische Kategorie. Theorien und Praktiken, Paderborn: Fink.

gemacht wurde. Dies ist umso bemerkenswerter, weil sich die Publika, wie dies Elke Wagner beschreibt, als *intimierte Öffentlichkeiten* darstellen, die auf der seltsamen Annahme basieren, sowohl unter sich zu sein als auch vor einem größeren Publikum zu sprechen.²³ Herausgebildet hat sich in dieser Konstellation etwas, das in den letzten Jahren unter dem Begriff ›Teilöffentlichkeit‹ viel Aufmerksamkeit erhalten hat und unter anderem auf das Zirkulieren von Falschmeldungen und Fake News zurückgeführt wurde.²⁴ Man kann von einem Spektakel der Tribunale sprechen, bei dem es nicht um eine solide Berichterstattung oder den wichtigen Konflikt geht, sondern um das Verhindern des Abbruchs von Kommunikation und das Produzieren von kaskadenhaften (Hass-)Kommentaren, die zur Generierung von verkaufbaren Daten genutzt werden.²⁵

Im Grunde genommen handelt es sich bei den Spektakeln um ein Parasitieren der sozialen Medien an der Lebenszeit der Menschen. Dementsprechend lässt sich feststellen, dass die Tribunale sozialer Medien ein Element von dem darstellen, was man in den letzten Jahren als *Überwachungskapitalismus*,²⁶ *Plattformkapitalismus*²⁷ oder *digitalen Kapitalismus*²⁸ bezeichnet hat. Die Tribunale sind in diesem Sinn für den Markt der Daten relevant, wie umgekehrt die Daten für die Tribunale von Bedeutung sind. Seit ungefähr einer Dekade eröffnet die massenhafte Erzeugung nutzerbezogener Daten neue Zugänge zur Erforschung des Verhaltens komplexer Systeme, wobei eines der hauptsächlichen Untersuchungsfelder neben der Zusammenarbeit zwischen Geheimdiensten, Polizeibehörden und Internetkonzernen die kommerzielle Auswertung digitaler Spuren ist, um Vorhersage-Modelle zu entwickeln.²⁹ Der

-
- 23 Elke Wagner (2019): *Intimierte Öffentlichkeiten. Pöbeleien, Shitstorms und Emotionen auf Facebook*, Bielefeld: transcript, S. 122.
 - 24 Vgl. Leif Kramp/Stephan Weichert (2020): »Haß im Netz. Strategien im Umgang mit Nutzerkommentaren«, in: Tanja Köhler (Hg.), *Fake News, Framing, Fact-Checking. Nachrichten im digitalen Zeitalter*, Bielefeld: transcript, S. 537–554.
 - 25 F. Maschewski/A. Nosthoff: *Netzwerkaffekte. Über Facebook als kybernetische Regulierungsmaschine und das Verschwinden des Subjekts*, S. 61.
 - 26 Shoshana Zuboff (2019): *The Age of Surveillance Capitalism. The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power*, New York: PublicAffairs.
 - 27 Nick Srnicek (2016): *Platform Capitalism*, Cambridge: polity.
 - 28 Philipp Staab (2019): *Digitaler Kapitalismus: Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*, Berlin: Suhrkamp.
 - 29 Vgl. Christian Fuchs/Daniel Trottier (2015): »Towards a theoretical model of social media surveillance in contemporary society«, in: *Communications* 40, S. 113–135; Tom Boellstorff (2014): »Die Konstruktion von Big Data in der Theorie«, in: Ramón Reichert

eskalierende Streit und die Verteilung von Hass in sozialen Medien produzierten Daten über sich und jene, die vom Spektakel angezogen werden.

Umstülpen

Einen ebenso wichtigen Themenkomplex für den virtuellen Streit stellt die Auseinandersetzung mit seiner ›analogen‹ Seite dar, d.h. Prozesse des Umstülpens originär digitaler Phänomene in analoge Zusammenhänge. Etwas umstülpen kann seit dem späten 18. Jahrhundert mehreres bedeuten: Einerseits ist damit das Umdrehen eines Gegenstandes gemeint, wenn etwa ein Eimer auf den Kopf gestellt wird und der Inhalt aus der Form zum Vorschein kommt. Andererseits bezeichnet Umstülpen einen komplexen Prozess, bei dem das Innere nach außen gekehrt wird, wobei das zuerst Sichtbare den Platz des Unsichtbaren einnimmt. Wenn ein Handschuh, eine Tasche oder ein Strumpf umgestülpt werden, kann man etwas erkennen, das vorher als Innenseite nicht sichtbar war. Das, was eigentlich als Separation und Division gedacht wird, was voneinander getrennt und isoliert erscheint, erweist sich beim Umstülpen als zusammengehörig. Dabei wird etwas deutlich, das man als *Duplizität* bezeichnen kann, nämlich das gleichzeitige Auftreten, Vorkommen und Vorhandensein zweier Bereiche, die sich die gleichen medialen Möglichkeitsbedingungen teilen. Das Umstülpen ist nicht lediglich ein räumlicher Prozess, sondern ebenso eine zeitliche Operation: Es bringt unterschiedliche Zeiten zusammen, es verändert gewohnte Reihenfolgen und invertiert den Takt. Die Zeit muss sich beim Umstülpen nicht gezwungenermaßen linear entwickeln, weil die Abstände beim Umstülpen anders vermessen werden. Es sind keine aufeinanderfolgenden Ereignisse, d.h. die Zeit verläuft nicht einer Linie entlang – sondern weit entfernte Dinge oder Ereignisse, die als weit zurück in der Geschichte erscheinen, liegen beim Umstülpen nahe beieinander; und umgekehrt können sich nahe beieinander liegende Dinge und Ereignisse als weit voneinander entfernt erweisen.

Die virtuelle Streitwelt stellt also anders als oft angenommen kein Modell eines technischen Eskapismus dar – einen Entzug der Welt –, sondern

(Hg.), Big Data. Analysen zum digitalen Wandel von Wissen, Macht und Ökonomie, Bielefeld: transcript, S. 105–132, hier S. 107; Danah Boyd/Kate Crawford (2012): »Critical Questions for Big Data. Provocations for a Cultural, Technological, and Scholarly Phenomenon«, in: Information, Communication & Society 15/5, S. 662–679.

der virtuelle Streit ist ein Element einer hybriden Lebenswelt. Der Vorteil einer derartigen Betrachtung besteht darin, dass sowohl der Eskapismus – ein Jenseits der gegebenen Gesellschaft – als auch die Intervention – eine Infragestellung oder Umgestaltung der eigenen Gesellschaft – die Konvergenz zweier Entwicklungslinien bilden. Virtuelle Streitwelten sind also keine digital konstruierten Parallelwelten. Vielmehr zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie Analoges und Digitales, Lokales und Globales, Isoliertes und Ungebundenes miteinander verbinden. Sie sind aufgebaut aus netzwerkartigen Verschaltungen und verknüpfen disparate Mittel: den Körper, den Computer, das Interface, die Zeitung, das Buch oder das Theater. Sie bestehen aus Kreuzungen, die durch unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden, und sie verbinden konkrete und abstrakte Orte miteinander.

Man kann also die Eskalation des Streits in sozialen Medien unter diesen Gesichtspunkten analysieren, wobei es verschiedene Bereiche gibt, in denen die Tribunalisierung der Kommunikation besonders offensichtlich wird. Seit der ubiquitären Verbreitung von sozialen Medien lässt sich beobachten, dass sich Transformations-, Zirkulations- und Produktionsräume von populär-ästhetischen Konzepten des Tribunals gebildet haben. Das Teilen des Hasses in sozialmedialen Kontexten kann seit dieser Zeit die Basis für poetologische Entwürfe, ästhetische Programmatiken, künstlerische Performances oder Gegenstand des Theaters sein. Dies hängt damit zusammen, dass Shitstorms und Hassreden längst nicht mehr als ein Problem von politischen Parteien, der Celebrity Culture oder großen Konzernen gelten, wie dies noch der Fall in den 2010er Jahren war. Stattdessen sind sie gegenwärtig Gegenstand der literarischen Kritik, dienen als eine Art Vehikel für die Rezeption von literarischer Kommunikation und werden als ein poetologischer Ausgangspunkt des Erzählens genutzt. Dabei kann man in der zeitgenössischen Literatur oft beobachten, dass die Korrelation zwischen technischem Medium und Narration in den Mittelpunkt des Erzählens gestellt wird, sodass man von ›sozialmedialen Narrationen‹ sprechen kann. In Werken wie dem Theaterstück von Elfriede Jelinek, das zu Beginn erwähnt wurde, organisiert die Konnektivität die Ereignisse der Handlung, wenn das Augenmerk auf die Gesprächssituation der Foren gelegt wird. Die alltäglichen Pseudo-Urteile und Hasskommentare werden auf der Bühne ausagiert, und es wird eine Affektkultur der Extreme vor Augen geführt, die typisch für soziale Medien ist. Die kurzen Reden des Hasses werden nicht von bestimmten Figuren gehalten, sondern die virtuellen Stimmen werden von namenlosen Figuren gesprochen, Stimmen im Schutz der Anonymität.

Unter diesen Prämissen analysieren die Beiträge der ersten Sektion des Bandes, inwiefern virtuelle Tribunale geschaffen wurden, um Menschen zu beschämen und rechte Verschwörungsnarrative zu verbreiten. Dabei ist die ökonomische Dimension relevant, wie der Beitrag von **Simon Strick** zeigt, da die Rendite der Plattformen und politischen Parteien mit den ›kleinen und großen Tribunalen‹ der sozialen Medien erzielt wird. Ebenso wird betont, dass sich die Tribunalisierung der Kommunikation nicht nur in den sozialen Medien feststellen lässt. Vielmehr zeigt sich, dass die Presse, die über das berichtet, was über rechte Politik bereits bekannt ist, ebenso auf eine Tribunalisierung der Kommunikation zurückgreift. In diesem Kontext setzt sich Strick mit dem literarischen Schreiben der Autorin Enis Maci auseinander, die dafür plädiert, Kritik an sozialmedialen Tribunalen konsequent ohne Tribunale zu äußern. Die Präsenz rechter Tribunale ist oft stärker als von vielen in den letzten Jahren angenommen: Ihre Existenz zeigt sich nicht bloß in der quantitativen Auswertung von Hassposts oder in der Berichterstattung der Massenmedien, sondern auch als integraler Teil unserer Lebenswelt.

Die Dynamiken der Tribunalisierung sind in diesem Kontext auch hinsichtlich der Rezeption von Literatur in sozialen Medien sowie des Konflikt- und Skandalpotentials von Literatur von Bedeutung. **Niels Werber** untersucht Tribunale, die anderen Tribunalen vorwerfen, selbst Tribunale zu veranstalten. Diese kaskadenhafte Form trägt dazu bei, dass Shitstorms, Empörungswellen und Hasskommunikation eine große Auswirkung erreichen. Dabei spielt auch hier das Verhältnis zwischen ›alten‹ Massenmedien und sozialen Medien eine wichtige Rolle, da erstere einen nicht zu unterschätzenden Beitrag bei der Popularisierung virtueller Tribunale leisten. Äußerungen können als ›Angstkommunikation‹ interpretiert werden, insbesondere im Fall des Schriftstellers Uwe Tellkamp, der sich als Opfer virtueller Meinungen darstellt. Tellkamp behauptet, die politischen Ansichten vieler Menschen zu vertreten, die seiner Meinung nach diffamiert werden. Die Behauptung, eine populäre Position zu vertreten, ist für Tellkamp bedeutsam, da er damit seine Legitimität untermauert, gegen vermeintliche Tribunale anzukämpfen.

Dass Netzwerke eine Ökonomie des Spektakels fördern und negativ affizierende Themen eine bedeutende Rolle spielen, um die Aufmerksamkeit der Nutzerinnen und Nutzer zu erregen, behandelt der Beitrag von **Vanessa Grömmke**. Sie zeigt anhand einer detaillierten Analyse rechter Ressentiments, wie Infrastrukturen sozialer Medien Hassreden ermöglichen und wie die literarische Kommunikation unter den gleichen Bedingungen den Hass problematisiert. Untersucht wird, wie die Autorin Stefanie Sargnagel

rechte Hassreden aufgreift und ihre verletzendende Wirkung entlarvt, indem sie indirekt zitiert werden. Durch die Distanzierung und Neuinterpretation der rassistischen und misogynen Invektiven schwächt Sargnagel ihre schädliche Kraft und inszeniert sich selbst als Akteurin, die sich gegen den Hass zur Wehr setzt. Dabei ist die Interaktion von Facebook-Post und Kommentarsektion wichtig, weil in diesem Dazwischen die Tribunalisierungsdynamiken als affektive und verurteilende Kommunikation deutlich werden. Überzeugend zeigt die Analyse, inwiefern man von verschiedenen medialen Aggregatzuständen der Tribunale sprechen kann, indem Momente des Umstülpens, nämlich von Posts in analoge Buchpublikationen, beobachtet werden.

Die Beiträge der zweiten Sektion zeigen aus einer medienhistoriographischen Perspektive, dass Tribunale sozialer Medien nicht nur als Medien des Urteils zu verstehen sind, sondern dass auch von einem Urteilen der Medien gesprochen werden muss. **Friedrich Balke** geht es in seinen Überlegungen darum, inwieweit der berühmte Publizist und Schriftsteller Karl Kraus bereits vor der Ära digitaler Kommunikationstechnologien ähnliche Phänomene wie Hassreden in digitalen Netzwerken thematisiert hat. Die Zeitschrift *Die Fackel* kann als ein Tribunal betrachtet werden, in dem über andere geurteilt und Hass verbreitet wird, sei es gegen Kriegsverbrechen oder gegen die kommentierende Bevölkerung und ihre Medien. Der Beitrag betrachtet Shitstorms als eine Phase in der Geschichte des Tribunals und führt aus, wie wichtig es ist, Stimmen und Stimmungen bei den Versammlungen ein »diskursives Statut« zu geben. Die Literatur wird als ein Medium des Tribunals dienstbar gemacht, etwa wenn die publikumswirksamen Vorlesungen von Kraus die Form des Tribunals besitzen, um unendlich zu urteilen und zu verurteilen.

Dass ältere sowie neuere Formen des Tribunals immer einen Schauplatz benötigen und mit einer Aufteilung von Information operieren, um Machtverhältnisse zu definieren, untersucht **Andrea Schütte**. Sie veranschaulicht die Funktion außergerichtlicher Kulturtechniken des Tribunals anhand des antiken Theaters und eines Shitstorms gegen Elon Musk. Dabei arbeitet sie die parallele Thematik der Friedenskrämerei in Kriegszeiten und der jeweiligen Varianten ihrer Verhandlung heraus, die darauf hindeuten, dass die soziale Konfliktbearbeitung und Skandalisierung in Form des Tribunals erstaunlich stabil geblieben ist. Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf den kontextuellen Formen, die eine Äußerung erst zu einem Shitstorm machen und auf Affekthaushalte, die bei den Empörungen beobachtet werden können. Der Beitrag betont sowohl die destruktiven als auch die konstruktiven Tendenzen der Tribunale für das Sozialgefüge. Auch hier ist die Verbindung zwischen Spektakel

und Skandal wichtig, insbesondere in Bezug auf die Grenze zwischen Privatheit und Öffentlichkeit.

Für die Beiträge der dritten Sektion, die ihren Fokus auf die Polarisierung und Selbstinszenierung im Kontext der Verbreitung von Hass in sozialen Medien legen, sind Formen der Selbsttribunalisierung und der Gamification von Bedeutung. **Tanja Prokić** analysiert den wichtigen Zusammenhang zwischen ›(Selbst-)Tribunalisierungsdynamiken‹ und affektiven Kommunikationsweisen anhand des Beispiels der Schriftstellerin und Journalistin Mirna Funk. Der Autorin geht es darum, sich kalkuliert invektiven Blicken auszusetzen, um so ein Teil des Schauplatzes des Tribunals zu werden. Dabei hebt Prokić die Relevanz von affektiv aufgeladenen Sprachbildern hervor, die regelrecht dazu einladen, Ziel von Beschimpfungen und Hass zu werden. Dies kann als ›inveictive gaze‹ beschrieben werden, der besonders die visuellen Phänomene der Tribunale sozialer Medien betont. Darüber hinaus wird darunter ein Blickregime verstanden, das nicht lediglich beschämt und erniedrigt, sondern in der Lebenswelt der Plattformen auch die Selbst- und Weltwahrnehmung verändert.

Robert Dörre macht in seinem Beitrag darauf aufmerksam, inwiefern Tribunale sozialer Medien auf archivierte Artefakte angewiesen sind, wie er am Beispiel des sogenannten ›Drachengames‹ herausstellt. Dieser Aspekt ist für die Erforschung der Tribunale sozialer Medien besonders interessant, da das exzessive Sammeln den Ausgangspunkt für die Tribunalisierung der Kommunikation bildet, was wiederum die Beweiskraft der Tribunale sowohl schwächen als auch stärken kann. Dabei legt die Untersuchung einen Fokus auf die Verbindung zwischen Fanpraktiken und der Aufarbeitung der Ereignisse um den sogenannten Drachenlord und zeigt, wie sich Fankultur und destruktive Affekte in virtuellen Streitwelten vermischen können. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass auch hier die Auswirkungen über die sozialen Medien hinausreichen, sie werden umgestülpt und sind nicht bloß auf den digitalen Raum beschränkt. Die Überlegungen weisen ebenso auf etwas hin, das man als eine Tribunalisierung des Gerichts bezeichnen kann, wenn sich im Anschluss an gerichtliche Urteile Tribunale herausbilden und in Foren, Messengern, Chats, Imageboards oder Blogs die Gerichtsarbeit be- und verurteilt wird.

Tribunale sozialer Medien zielen – auf diesen Aspekt konzentrieren sich die Beiträge der vierten Sektion in Hinblick auf das Kommunizieren, Affizieren und Archivieren verschiedener Plattformen – immer auf eine Eskalation des Streits. **Tatjana Scheffler**, **Veronika Solopova** und **Mihaela Popa-Wyatt** betrachten die wellenartige Empörung in virtuellen Streitwelten als eine Dyna-

mik zwischen Befürwortung und Ablehnung und erklären die Tribunalstruktur des Shitstorms als einen Wettstreit um die Wahrheit oder Meinungsvorherrschaft. Dabei zeigt sich auch hier, dass Verfahren der Verknappung und die wellenartige Ausbreitung des Hetzschwarms wesentlich für die Eskalation sind. Anhand einer exemplarischen Analyse eines Elon-Musk-Shitstorms verdeutlicht der Beitrag die Umstülpung des Konflikts auf andere Plattformen. Es wird herausgestellt, dass die Logik des Tribunals hauptsächlich auf einer Interaktion von Pro- und Contra basiert und keineswegs eine einseitige Beschimpfung der Zielperson des Shitstorms erkennbar ist.

Niklas Barth und **Elke Wagner** analysieren, wie die erweiterten Partizipationsmöglichkeiten digitaler Plattformen zu einem Verlust an Kontrolle über Affekte und einer Verschlechterung deliberativer Standards führen. Social-Media-Plattformen, so ihre mediensoziologische Überlegung, schaffen eine spezifische Form der Präsenz in der Kommunikation, die eine Triade zwischen Sender, Empfänger und Publikum etabliert und den Kommunikationsmodus des Redens über andere vor anderen entstehen lässt. Die mediale Präsenz bei gleichzeitiger Abwesenheit wird für die Zunahme von negativen Konflikten sowie die Auswirkungen auf die Affektkontrolle und die damit verbundenen Dynamiken des Tribunals verantwortlich gemacht. Dabei wird von Barth und Wagner die außergerichtliche Komponente der Tribunale sozialer Medien herausgestellt: Anders als in einem formalen politischen, bürokratischen oder rechtlichen Verfahren treffen die Tribunale sozialer Medien keine kollektiv verbindlichen Entscheidungen. Deswegen ähneln sie archaischen Verfahren der Konfliktbewältigung und haben keine bindende Gültigkeit. Anstatt das Gegenüber taktvoll zu behandeln, zielen sie auf die Subjekte, die vor einem Publikum spektakulär herabgesetzt werden.

Im abschließenden Gespräch zwischen **Anna Polze** und **Maria Mingo** wird darüber diskutiert, dass Plattformen nicht nur Schauplätze von Hassrede und Shitstorms sind, sondern auch virtuelle Räume, in denen affizierende Bilder und Kommentare zirkulieren, die Verbrechen und Gewalt an Kriegsschauplätzen darstellen. Obwohl immer wieder gefordert wird, dieses Material zu entfernen, was auch tatsächlich durch Content-Moderation geschieht, kann es auch dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen aufzuklären. Dabei zeigt sich, dass der Übergang zwischen Forum und Tribunal oft fließend sein kann und es auch hier eine Differenz zu institutionellen Verfahren des Urteilens gibt. Während auf Social-Media-Plattformen erhöhte Sichtbarkeit durch viele Kommentare, Likes oder Re-Posts als sozialmediale Evidenz dienen kann, erfordert die Validierung von Bildern vor Gericht eine präzise forensische

Analyse des Entstehungs- und Bearbeitungskontexts. Die Arbeit von Mnemonic zielt darauf ab, diese grundlegende Erschließung von Gerichtsräumen durch fallbezogene Interventionen zu unterstützen und arbeitet so gegen eine Dynamik der Tribunale in sozialen Medien.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die aktuelle Beziehung zwischen Subjekten und sozialen Medien den Titel einer parasitären Beziehung verdient hat. Dies hängt mit der Verknappung von Botschaften und der Ausweitung des Hetzschwarms sowie Operationen des Umstülpens zusammen, wie sie in den Beiträgen thematisiert werden. Ein Tribunal sozialer Medien zu erkennen, ist oft schwierig: Es ist schwer zu bestimmen, ab welchem Punkt eine Beleidigung im Internet zu einer Empörungswelle wird oder lediglich eine unbedachte Äußerung unter vielen Äußerungen ist. Die in diesem Sammelband untersuchten Tribunale sozialer Medien wurden derart ausgewählt, dass die Betroffenen selbst ihre Erzählungen als Erfahrungen der Gewalt und des Hasses teilen. Diese Auswahl verhindert, dass Begriffe wie Shitstorms, Empörungswellen oder Hassreden inflationär verwendet werden und schützt vor einer allgemeinen Vermutung, dass es sich bei der kleinsten Beschwerde bereits um einen Shitstorm handelt. Es geht den Beiträgen also nicht so sehr darum, *was* als eine Eskalation des Streits in virtuellen Welten definiert wird, sondern *darum, wie* Kommunikation als Hasskommunikation im Kontext einer virtuellen Lebenswelt verstanden wird.

Literaturverzeichnis

- Autsch, Sabiene/Öhlschlager, Claudia (2014): »Das Kleine denken, schreiben, zeigen. Interdisziplinäre Perspektiven«, in: Sabiene Autsch/Claudia Öhlschlager/Leonie Süwolto (Hg.), *Kulturen des Kleinen. Mikroformate in Literatur, Medien und Kunst*, Paderborn: Fink, S. 9–20.
- Barth, Niklas/Wagner, Elke/Raab, Philipp/Wiegärtner, Björn (2023): »Contextures of hate: Towards a systems theory of hate communication on social media platforms«, in: *The Communication Review* 26, S. 209–252.
- Baxmann, Inge/Beyes, Timon/Pias, Claus (2014): »Ein Vorwort in zehn Thesen«, in: Inge Baxmann/Timon Beyes/Claus Pias (Hg.), *Soziale Medien – Neue Massen*, Zürich: Diaphanes, S. 9–15.
- Boellstorff, Tom (2014): »Die Konstruktion von Big Data in der Theorie«, in: Ramón Reichert (Hg.), *Big Data. Analysen zum digitalen Wandel von Wissen, Macht und Ökonomie*, Bielefeld: transcript, S. 105–132.

- Boyd, Danah/Crawford, Kate (2012): »Critical Questions for Big Data. Provocations for a Cultural, Technological, and Scholarly Phenomenon«, in: *Information, Communication & Society* 15, S. 662–679.
- Brings-Wiesen, Tobias (2017): »Das Phänomen der ›Online Hate Speech‹ aus juristischer Perspektive«, in: Kai Kaspar/Lars Gräßer/Aycha Riffi (Hg.), *Online Hate Speech. Perspektiven auf eine neue Form des Hasses*, Düsseldorf: kopaed, S. 35–48.
- Castells, Manuel (2009): *The Rise of the Network Society*, Oxford: Blackwell.
- Crary, Jonathan (2002): *Aufmerksamkeit. Wahrnehmung und moderne Kultur*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dülmen, Richard van (1999): *Der ehrlose Mensch. Unehrlichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit*, Köln u.a.: Böhlau.
- Frevert, Ute (2017): *Die Politik der Demütigung. Schauplätze von Macht und Ohnmacht*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Frisch, Simon/Fritz, Elisabeth/Rieger, Rita (2018) (Hg.): *Spektakel als ästhetische Kategorie. Theorien und Praktiken*, Paderborn: Fink.
- Fuchs, Christian/Trottier, Daniel (2015): »Towards a theoretical model of social media surveillance in contemporary society«, in: *Communications* 40, S. 113–135.
- Gaderer, Rupert (2018): »Shitstorm. Das eigentliche Übel der vernetzten Gesellschaft«, in: ZMK. Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 9, S. 27–42.
- Gamper, Michael/Mayer, Ruth (2017): »Erzählen, Wissen und kleine Formen«, in: Michael Gamper/Ruth Mayer (Hg.), *Kurz & Knapp. Zur Mediengeschichte kleiner Formen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Bielefeld: transcript, S. 7–22.
- Gephart, Werner/Brokoff, Jürgen/Schütte, Andrea/Suntrup, Jan Christoph (2014) (Hg.): *Tribunale. Literarische Darstellung und juridische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen im globalen Kontext*, Frankfurt a.M.: Vittorio Klostermann.
- Heibach, Christiane (2014): »Von den Massen zu den Kollektiven: Dimensionen eines diskursiven Paradigmenwechsels«, in: Inge Baxmann/Timon Beyes/Claus Pias (Hg.), *Soziale Medien – Neue Massen*, Zürich: Diaphanes, S. 37–53.
- Heise, Nicolaus (2015): »Volkssouveränität und Shitstorm – neue Formen der politischen Willensbildung und verfassungsrechtlicher Rahmen«, in: Mike Friedrichsen/Roland A. Kohn (Hg.), *Digitale Politikvermittlung. Chancen und Risiken interaktiver Medien*, Wiesbaden: Springer, S. 323–345.

- Jacquet, Jennifer (2015): *Is Shame Necessary? New Uses for an Old Tool*, New York: Penguin.
- Jäger, Maren/Matala de Mazza, Ethel/Vogl, Joseph (2021): »Einleitung«, in: Maren Jäger/Ethel Matala de Mazza/Joseph Vogl (Hg.), *Verkleinerung. Epistemologie und Literaturgeschichte kleiner Formen*, Berlin: De Gruyter, S. 1–12.
- Jelinek, Elfriede: »Wut. (kleines Epos. Geh bitte, Elfi, hast du nicht etwas kleiner?)«, in: Dies., *Die Schutzbefohlenen. Wut. Unseres*, Reinbek/Hamburg: Rowohlt 2018, S. 227–405, hier S. 364.
- Kramp, Leif/Weichert, Stephan (2020): »Haß im Netz. Strategien im Umgang mit Nutzerkommentaren«, in: Tanja Köhler (Hg.), *Fake News, Framing, Fact-Checking. Nachrichten im digitalen Zeitalter*, Bielefeld: transcript, S. 537–554.
- Löffler, Petra (2013): *Verteilte Aufmerksamkeit. Eine Mediengeschichte der Zerstreuung*, Berlin: Diaphanes.
- Maschewski, Felix/Nosthoff, Anna-Verena (2019): »Netzwerkaffekte. Über Facebook als kybernetische Regierungsmaschine und das Verschwinden des Subjekts«, in: Rainer Mühlhoff/Anja Breljak/Jan Slaby (Hg.), *Affekt Macht Netz. Auf dem Weg zu einer Sozialtheorie der Digitalen Gesellschaft*, Bielefeld: transcript, S. 55–80.
- McLuhan, Marshall (1994): *Understanding Media. The Extensions of Man*, Cambridge/Mass.: MIT Press.
- O.A. (2021): »Facebook. Bundesgerichtshof hält Löschung von Hasskommentaren für rechtmäßig«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 22.07.2021, o.S.
- Reckwitz, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*, Berlin: Suhrkamp.
- Roll, Evelyn (2015): Unter Schnellfeuer. »Noch sind Shitstorms vor allem seltsam [...]«, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 25.07.2015, S. 42.
- Ronson, Jon (2018): *So You've Been Publicly Shamed*, London: Picador.
- Rosa, Hartmut (2005): *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schmidt, Sibylle/Krämer, Sybille/Voges, Ramon (2010) (Hg.): *Politik der Zeugenschaft. Zur Kritik einer Wissenspraxis*, Bielefeld: transcript.
- Schumacher, Eckhard (2019): »Wenn alles jetzt passiert« – Gegenwartsdiagnosen nach der Digitalisierung«, in: Thomas Alkemeyer/Nikolaus Buschmann/Thomas Etzemüller (Hg.), *Gegenwartsdiagnosen. Kulturelle Formen gesellschaftlicher Selbstproblematik in der Moderne*, Bielefeld: transcript, S. 63–79.

- Serres, Michel (2009): *Das eigentliche Übel. Verschmutzen, um sich anzueignen?*, Berlin: Merve.
- Serres, Michel (2021): *Das Verbindende. Ein Essay über Religion*, Berlin: Suhrkamp.
- Simanowski, Roberto/Reichert, Ramón (2020): *Sozialmaschine Facebook. Dialog über das politisch Unverbindliche*, Berlin: Matthes und Seitz.
- Srnicek, Nick (2016): *Platform Capitalism*, Cambridge: polity.
- Staab, Philipp (2019): *Digitaler Kapitalismus: Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*, Berlin: Suhrkamp.
- Stäheli, Urs (2012): »Infrastrukturen des Kollektiven: alte Medien – neue Kollektive?«, in: ZMK. Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 3, S. 99–116.
- Thimm, Caja (2017): »Hate Speech und Shitstorms als digitale (Un-)Kultur. Politische und persönliche Reaktionsformen auf Hass im Netz«, in: Merz. Zeitschrift für Medienpädagogik 61, S. 52–58.
- Vehlken, Sebastian (2011): *Zootechnologien. Eine Mediengeschichte der Schwarmforschung*, Zürich: Diaphanes.
- Vismann, Cornelia (2011): *Medien der Rechtsprechung*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Vogl, Joseph (2021): *Kapital und Ressentiment. Eine kurze Theorie der Gegenwart*, München: C.H. Beck.
- Wagner, Elke (2019): *Intimisierte Öffentlichkeiten. Pöbeleien, Shitstorms und Emotionen auf Facebook*, Bielefeld: transcript.
- Weitin, Thomas (2009): *Zeugenschaft. Das Recht der Literatur*, München: Fink.
- Zuboff, Shoshana (2019): *The Age of Surveillance Capitalism. The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power*, New York: PublicAffairs.